



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0463**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2018			
Bildungs-, Kultur- und Sportaus- schuss	Vorberatung	21.02.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.03.2018			

### **3. Änderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012.

Stralsund, den 6. Februar 2018

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Ausschuss Schülerbeförderung hat auf seiner Sitzung am 31. Januar 2018 die Empfehlung gegeben, dass die Landkreisverwaltung eine 3. Änderung der "Schülerbeförderungssatzung" vorlegen möge, welche beinhaltet, dass

1. die Eltern zukünftig hinsichtlich der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur örtlich zuständigen Schule ein Wahlrecht ausüben können, ob diese für den Schulweg Bus oder Bahn nutzen, wobei
2. sich diese Wahlfreiheit nicht auf die in § 3 geregelten freiwilligen Leistungen erstrecken soll,
3. der § 3 unbefristet gelten soll,
4. diese zum 1. Februar 2018 in Kraft treten soll.

Des Weiteren soll die gesamte "Schülerbeförderungssatzung" überprüft und ggf. angepasst werden, sobald die Regelungen zur Schülerbeförderung im Schulgesetz des Landes M-V geändert werden.

Durch die Aufhebung der Befristung der freiwilligen Leistungen des § 3 der Satzung ergibt sich für das Planjahr 2019 im Produktsachkonto Schülerbeförderung ein Mehrbedarf von circa 241.900,00 €. Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH sind zu Zeit noch nicht exakt zahlenmäßig belegbar. Der Zuschussbetrag des kreislichen Aufgabenträgers für den ÖPNV an die beauftragte Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH könnte sich in den Folgejahren erhöhen. Diese finanziellen Auswirkungen sind bei der Planung der Haushaltsjahre ab 2019 zu berücksichtigen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - 3. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

Anlage 2 - Lesefassung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000.5241000	7.961.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	Mehrbedarf ca. 241.900,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		